

Beschluss:

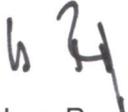
- 1.) Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2.) Der Bebauungsplan Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung - Südlich Frauenleite“ vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 – rechtskräftig seit 05.11.2001 wird in den textlichen Festsetzungen Punkt 9 durch Deckblatt Nr. 3 geändert.
- 3.) Der Änderungsentwurf der Satzung vom 05.03.2010 mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Bürger durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 05.03.2010

STADT LANDSHUT


Hans Rampf

Oberbürgermeister

